

**Der Präsident des
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

An den
Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses
Herrn Werner Kalinka, MdL

An die
Vorsitzende des Bildungsausschusses
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
Herrn Detlef Buder, MdL

im Hause

**Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: L 204 i.V.
Meine Nachricht vom:**

Bearbeiter/in: Eva Wensierski

**Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037
parlamentsdienst@landtag.ltsh.de**

11. April 2006

Volksinitiativen betr. gebührenfreies Studium und politische Hochschulstruktur

Sehr geehrte Frau Eisenberg, sehr geehrte Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen zwei Schreiben des Innenministeriums vom 21. März und 4. April 2006 in Kopie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Kayenburg

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/799**

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages

24105 Kiel



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 217-11.7.5.14
Meine Nachricht vom: /

Monika Grollmuß
monika.grollmuß@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3061
Telefax: 0431 988-3049

21. März 2006

Volksinitiativen betr. gebührenfreies Studium und politische Hochschulstruktur

Heute wurde von Herrn Tim Fischer per e-mail die Absicht zur Durchführung von Volksinitiativen angekündigt.

Beide „Initiativ-Pläne“ beziehen sich auf beabsichtigte Änderungen des Hochschulgesetzes. Die „Volksinitiative für ein gebührenfreies Studium“ soll im Wesentlichen die Beibehaltung der jetzigen Gebührenfreiheit nach § 80 HSG erreichen. Die „Volksinitiative für den Erhalt und Ausbau der Autonomie der SH-Hochschulen“ soll sich mit der politischen Hochschulstruktur befassen und eine Änderung in der geplanten Form mit Abschaffung paritätischer Gremien, Ausstattung hochschulferner Personen mit großer Entscheidungsgewalt sowie gemeinsamer Lenkung der SH-Hochschulen, verhindern.

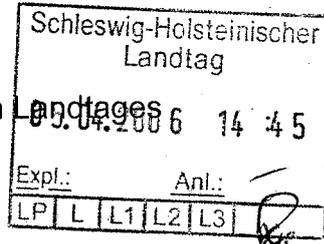
Es wird noch zu prüfen sein, ob möglicherweise Artikel 41 Abs. 2 Landesverfassung, wonach Initiativen über den Haushalt des Landes unzulässig sind, von Bedeutung sein könnte. Das in der Sache betroffene Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurde gebeten, bestehende Bedenken oder Überlegungen mitzuteilen, die im Rahmen der Beratung bedeutsam sein könnten oder ggf. an dem vorgesehenen Beratungsgespräch teilzunehmen.

Ich bitte nach § 5 Abs. 3 Volksabstimmungsgesetz von diesen beabsichtigten Volksinitiativen Kenntnis zu nehmen.


Monika Grollmuß

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Herrn Präsidenten
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
24105 Kiel



Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IV 217-11.7.5.14
Meine Nachricht vom: /

Monika Grollmuß
monika.grollmuß@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-3061
Telefax: 0431 988-3049

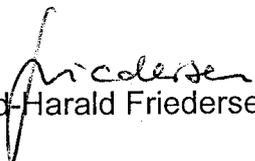
4. April 2006

Volksinitiativen betr. gebührenfreies Studium und politische Hochschulstruktur

Als Ergebnis des am 29. März 2006 stattgefundenen Beratungsgespräches nach § 5 Abs. 1 VAbstG ist festzuhalten, dass Gegenstand der zwei beabsichtigten Volksinitiativen nicht ein von den Initiatoren erarbeiteter Gesetzentwurf sein dürfte, sondern der Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit aufgefordert werden müsste, die bisherige Rechtslage beizubehalten und insbesondere die Einführung einer Studiengebühr/eines Studienbeitrages abzulehnen. Die Initiatoren wollen entsprechend formulierte Unterschriftsbögen vorbereiten und dem Innenministerium zur Kenntnis geben sowie die künftigen Vertrauenspersonen benennen.

Die Initiatoren sind darüber informiert worden, dass möglicherweise verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Zulässigkeit der Volksinitiative betr. gebührenfreies Studium bestehen könnten, wenn das Budgetrecht des Landtages berührt würde. Das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr wurde gebeten, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

Über den weiteren Verlauf werde ich Sie unterrichten.


Gerd-Harald Friedersen